

und zwar:

1,349 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. Baarschaft,
20,300 = — = — = 3procentige landschaftliche Obligationen
von 1838.

21,649 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. Summe w. o.

Dieser Bestand ist in die Rechnung 1870 zu übertragen und sind davon
10,589 Thlr. — Ngr. 9 Pf. zu künftiger Tilgung der von Ostern 1870
an fällig werdenden unzinzbaren Kammer-
creditcassenscheine Lit. E. zu verwenden
und

11,060 = 28 = 3 = zur Abzahlung der auf die Termine Ostern
1839 bis Michaelis 1869 noch uner-
hoben gebliebenen dergleichen Scheine zu
asserviren.

21,649 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. Summe w. o.

Derselbe ist zu vollständiger Abwicklung der Schuld mehr als ausreichend,
da diese, wie oben gedacht, am Schluß 1869 nur noch in 12,294 Thlr. 8 Ngr.
3 Pf. bestanden hat.

Zu 4.

Die in den Jahren 1844 und 1848 creirte Staatsschuld zu
3 Procent beziehentlich 5 Procent betreffend.

150 Thlr. Passivrestbestand am Schluß 1868. Darauf wurden im Jahre
1869

100 = auf den Capitalschein Lit. D. Nr. 1791 abgezahlt, so daß nur
noch

50 Thlr. Capitalrest zu decken bleibt,

und zwar auf den zu Ostern 1852 ausgelosten, zu 3 Procent verzinsbaren
Schein von 1844 Lit. E. Nr. 903. Der zu dessen Deckung in der Casse vor-
handene Baarbestand an 50 Thlr. wird zu diesem Zwecke so lange zu asserviren
sein, bis der Betrag abgehoben wird, oder auf Grund der Verjährung an die
Staatscasse zurückfallen kann. Zinsreste sind nicht vorhanden, sondern vollstän-
dig gedeckt. Diese Schuld betrifft die seiner Zeit behufs der Grundsteuerentschä-
digung contrahirte Anleihe von 4 Millionen Thaler.